

Datum 23.06.2020
Nr.: RA-255/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Jacqueline Drechsler (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Reichenhainer Mühlberg

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich wurde auf eine Bekanntmachung der Stadt Chemnitz im Amtsblatt 34/2019 vom 23.08.2019 aufmerksam gemacht, in dem Verkehrsflächen in das Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz übernommen wurden. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Hintergrund hatte Aufnahme des beschränkt-öffentlichen Wegs Blatt 1956, Flurstück 421/126, 421/50 Reichenhain von Flurstück 420/10 Reichenhain bis Reichenhainer Mühlberg in das Bestandsverzeichnis zu diesem Zeitpunkt?
2. Warum haben der Bebauungsplan „Wohnpark Reichenhain“ Nr. 93/34 und die darin enthaltene rechtskräftige Festsetzung als Fuß- und Radweg auf den Flurstücken 421/126 und 421/50 bei der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 34 von 2019, wie in Frage 1 beschrieben, keinen Bestand mehr?
3. Wann plant die Stadt Chemnitz die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 93/34 umzusetzen?
4. Welche konkrete Planungen liegen aktuell für den Beschränkt-öffentlichen Weg Blatt 1956, Flurstück 421/126, 421/50 Reichenhain von Flurstück 420/10 Reichenhain bis Reichenhainer Mühlberg vor? Welche Baumaßnahmen möchte die Stadt selbst durchführen?
5. Welche Auswirkungen und Folgen können diese Baumaßnahmen für die Anlieger haben, die durch diesen Weg zusätzlich rückseitig erschlossen werden.
6. Welche Zahl an Widersprüchen seitens Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz sind auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 34 vom 23. August 2019 für das Az.: 66.14.01/1956/2019 „Beschränkt-öffentlicher Weg Blatt 1956, Flurstück 421/126, 421/50 Reichenhain von Flurstück 420/10 Reichenhain bis Reichenhainer Mühlberg, Länge 703 m Beschränkung: Landwirtschaft, Gartenanlieger, Besucher des Freibades Erfenschlag“ bei der Stadt Chemnitz eingegangen?
7. Für wie viele dieser Widersprüche wurden Anhörungen nach § 28 VwfG durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger über die beabsichtigte Kostenentscheidung im Widerspruchsverfahren zu informieren?

Mit freundlichen Grüßen

Jacqueline Drechsler

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.